

I. Wie wir Armut verstehen

Was Armut in einer Gesellschaft ist, ergibt sich aus dem Vergleich mit dem gesellschaftlichen Reichtum: Armut ist relativ zum Wohlstandsniveau im Sinne des verteilbaren Ganzen.

Armut in einem reichen Land hat weniger mit existenzieller Not und physischem Elend zu tun. Beides lässt sich zwar auch hierzulande bei Obdachlosen, Drogenabhängigen und illegalisierten Migrant(inn)en finden, in den entwickelten Ländern geht es bei Armut aber vor allem um das Verhältnis zu den gesamtgesellschaftlichen Möglichkeiten. Man spricht daher von *relativer Armut*, weil jemand arm im Verhältnis zum gesellschaftlichen Wohlstand ist.

Die Bezeichnung relative Armut heißt nicht, dass man Armut damit relativieren, verharmlosen oder verdrängen könnte. Sozialethisch hält der relative Armutsbegriff an der Gerechtigkeitsfrage fest. Relative Armut ist ein Verstoß gegen die verhältnismäßige Gleichheit zwischen allen Personen; dem Grundsatz, alle als Gleiche zu behandeln und zu respektieren. Auf der Grundlage der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte gestehen sich die Mitglieder einer Gesellschaft diese Gleichbehandlung und Respektierung wechselseitig zu.

Relative Armut ist seit vielen Jahren ein international anerkannter Indikator für die materielle Lebenssituation von Menschen. Armutsmessung basiert auf einem Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahr 1984. Demnach sind diejenigen Personen als arm anzusehen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“¹ Diese Definition wurde 2001 durch eine politisch vorgenommene Festlegung in der EU auf 60 Prozent des Medians des nationalen (Haushalts-)Nettoäquivalenzeinkommens konkretisiert und als Armutsrisikogrenze bezeichnet. Seitdem gilt diese Grenze gleichsam als Maßstab für die Bestimmung des jeweiligen Existenzminimums in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Doch auch über Europa hinaus, etwa im Kontext der OECD, wird Armut üblicherweise als relative Einkommensarmut definiert.

Über die Höhe des mit der eben beschriebenen Methode erfassten Einkommens, das auf eine Armutsbetroffenheit hinweist, lässt sich streiten, nicht jedoch darüber, dass sich ein zu geringes Einkommen negativ auf andere Lebensbereiche auswirkt und auch zu vergleichsweise geringen Möglichkeiten der Teilhabe an gesellschaftlichen Teilbereichen führt.

Armut lässt sich daher immer nur aus dem gesellschaftlichen und historischen Kontext heraus verstehen. Auch wenn die aus der Menschenwürde abgeleiteten Grundbedürfnisse (Ernährung, Wohnen, Gesundheit, Mobilität, soziale Teilhabe etc.) als absolut und universell verstanden werden, so hängt das, was zu ihrer Erfüllung notwendig ist, stets von gesellschaftlich definierten Rahmenbedingungen ab. Dies wurde auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 deutlich, in dem das Existenzminimum zum einen unter Einschluss von sozialen und kulturellen Bedürfnissen definiert wurde und zum anderen als abhängig von zeitlichen Entwicklungen. Die Armutsgrenze greift solche gesellschaftlichen Entwicklungen auf, indem sie sich am mittleren Einkommen eines Landes als objektivem Indikator für das, was in einer Gesellschaft „typisch“ ist, orientiert.

Die Methode der Armutsmessung hat zuletzt verstärkt öffentliche Kritik erfahren. Im Folgenden greifen wir die gängigsten Kritikpunkte auf und stellen ihnen wissenschaftlich fundierte Antworten entgegen.

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.): Schlussbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991, S. 4.

II. Kritiken und Klarstellungen zum Armutsbegriff

1. Kritik: Echte Armut gäbe es nur in anderen Ländern bzw. nur zu anderen Zeiten.

„Es gibt kein Land auf der Welt, in dem die Fragestellung des Armutsrisikos so niedrig geworden ist, wie in Deutschland“, so der Hessische Sozialminister Stefan Grüttner.² Neben diesem relativierenden Hinweis trifft man auch häufig auf die Annahme, Armut als solche hätte es nur früher gegeben. Walter Krämer, Professor für Wirtschafts- und Sozialstatistik an der Technischen Universität Dortmund, behauptete etwa: „Beamen Sie sich mal zurück in das Jahr 1948! Da ging es allen gleichermaßen dreckig, aber nach ihrer Definition (der relativen Einkommensarmut, Anm. der Vf.), war so gut wie niemand arm.“³

Replik: Die Messung von Armut ist immer vom räumlichen und zeitlichen Kontext abhängig.

Armut ist immer vom üblichen Lebensstandard und den gesellschaftlichen Bedingungen abhängig. Es gibt kein Armutsmaß, das unabhängig von Raum und Zeit ist. Armutsmessung zielt deswegen immer darauf, den gesellschaftlichen Ausschluss in einem spezifischen gesellschaftlichen, und d.h. auch räumlich und zeitlich konkreten, Kontext zu erheben.

Weil in Entwicklungsländern die Sicherung der physischen Grundbedürfnisse im Vordergrund steht – und als Entwicklungsland musste man auch Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichnen –, werden hier andere Indikatoren verwendet als für die Messung von Armut in Europa (z.B. misst die Weltbank „extreme Armut“ anhand des Indikators, ob Menschen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag leben müssen). Da menschliche Grundbedürfnisse sich jedoch nicht auf das physische Überleben reduzieren lassen, ist es irreführend, dem Begriff der relativen Armut die vermeintlich „echte“ Armut gegenüberzustellen.

2. Kritik: Relative Armut könne nicht beseitigt werden.

Ein Vorwurf lautet, relative Armut berücksichtige nicht das Niveau des jeweiligen Lebensstandards und könne nicht beseitigt werden. „Selbst wenn alle Menschen in Deutschland auf einen Schlag 1.000 Euro mehr im Monat erhielten, würde sich nach dieser Statistik an der vermeintlichen „Armutgefährdung“ kaum etwas ändern“, behauptete etwa der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Michael Grosse-Brömer.⁴

„Alle Jahre wieder schrecken Sozialverbände mit einem sogenannten Armutsbericht die Republik auf. Doch wenn es nach dessen Kriterien geht, kann es eine Welt ohne Notstand gar nicht geben“, monierte Burkhard Ewert, stellvertretender Chefredakteur der Neuen Osnabrücker Zeitung.⁵

Replik: Es ist möglich, relative Einkommensarmut zu beseitigen.

Richtig ist, dass nur eine Veränderung der relativen Verhältnisse von Einkommen zueinander zu einer Änderung der Armutsquote führen würde, und das ist durchaus im Sinne eines relativen Armutskonzepts. Auch wenn in der fiktiven Gesellschaft jeder das Doppelte von dem

² <http://www.fr.de/rhein-main/soziale-lage-in-hessen-schere-zwischen-arm-und-reich-a-738105>.

³ Krämer, Walter; Bauer, Thomas; Gigerenzer, Gerd: Deutschland – das Armenhaus Europas? Unstatistik des Monats Februar 2015, Presseinformation des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung vom 24. Februar 2015.

⁴ <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article161263332/Mein-Gott-wir-sind-hier-doch-kein-Armenhaus.html>.

⁵ <http://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/859069/der-armutsbericht-ein-arme-bericht>.

hätte, was er real zur Verfügung hat, wäre er oder sie im Vergleich zu dem, was in der Gesellschaft typisch ist, immer noch gleichermaßen arm. Schon wenn man annimmt, dass sich das Einkommen nicht verdoppelt, sondern jeder einen festen Betrag zum Einkommen dazu erhält (z.B. 1.000 Euro), so würde das zu einer Reduzierung der Armutsquote führen, da der relative Zugewinn für diejenigen am unteren Ende der Verteilung größer ist als für andere Personen.

Die Aussage, relative Einkommensarmut ließe sich durch sozialpolitische Intervention nicht bekämpfen, solange nicht jegliche Einkommensungleichheit beseitigt wird, ist falsch. Theoretisch könnte relative Einkommensarmut – durchaus auch ohne eine Gleichverteilung herbeizuführen – durch geeignete Transfers vollständig beseitigt werden (etwa durch eine armutsfeste soziale Grundsicherung). Auch wenn das empirisch bisher keinem entwickelten Land gelungen ist, zeigen internationale Studien immer wieder, dass höhere Ausgaben für die soziale Sicherung der Bürger mit deutlich niedrigeren Armutsquoten einhergehen.

3. Kritik: Armutsrisiko hieße noch lange nicht „Armut“.

Ganz im Sinne dieser Überschrift bemerkte der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass das Unterschreiten der relativen Einkommensarmutsgrenze kein hinreichender Indikator für soziale Ausgrenzung darstelle: „Insgesamt ist die ARQ (Armutsrisikoquote, Anm. der Vf.) zwar ein oft genutzter statistischer Indikator, allerdings auch ein in Bezug auf Armut nur begrenzt aussagekräftiger, weil er lediglich Hinweise auf mögliche Risiken und betroffene Gruppen geben kann“.⁶

Auch Karl Schiewerling, der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bemerkte: „Armut“ und „Armutsrisiko“ sind nicht dasselbe. ... Der Begriff (Armutsrisiko, Anm. der Vf.) sagt ... nur etwas über die Einkommensspreizung in einer Gesellschaft aus. Ob wirklich Armut vorliegt, hängt dagegen von den konkreten Schwellenwerten ab.“⁷

Replik: Der Begriff „Armutsrisiko“ ist unpassend.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Begriff „Armutsrisikogrenze“ kein wissenschaftlicher, sondern ein politischer Begriff ist. Er wurde erstmals 2001 im Rahmen der politischen Festlegung der 60-Prozent-Grenze als EU-Armutsindikator verwendet.

Dieses Verfahren misst jedoch kein Risiko, sondern tatsächliche Einkommensarmut. Dabei ist der Einwand zwar zutreffend, dass ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze nicht zwingend den Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe bedingt. Auf der anderen Seite geht jedoch auch ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze nicht automatisch mit der Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe einher. So kann z.B. bei einer Verschuldung die Zins- und Tilgungslast das für die Lebensführung verfügbare Einkommen unter die Armuts(risiko)-grenze drücken und zu faktischer Armut führen. Potenzielle Besonderheiten in Einzelfällen knapp unterhalb *und* knapp oberhalb des Grenzwerts gleichen sich aus, so dass mit dem eingangs beschriebenen Verfahren der Messung relativer Einkommensarmut insgesamt der Mangel an soziokultureller Teilhabe – und damit Armut, und nicht nur ein Armuts*risiko* – erfasst wird.

⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn 2013, S. 330.

⁷ <https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/armut-und-armutsrisiko-sind-nicht-dasselbe>.

4. Kritik: Die Armutsrisikoquote sei ungenau: Sie beziehe auch „Nicht-Arme“ ein.

Die Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes zum Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung markiert diese Kritik so: „Gleichzeitig ist die Höhe der Armutsrisikoquote mit Vorsicht zu interpretieren. So fallen auch viele Studenten und Auszubildende darunter, die jedoch nach ihrem eigenen Lebensgefühl und nach den oben beschriebenen Kriterien für Armut nicht „arm“ sind“.⁸

Replik: Diese Argumentation ist fraglich – und wiederum einseitig.

Empirische Erhebungen zeigen, dass die hervorgehobene Teilgruppe der Studierenden und Auszubildenden, die nicht im elterlichen Haushalt leben, eine Minderheit unter den betroffenen Jugendlichen darstellt: „Von den 1,2 Mio. Jugendlichen unterhalb der Einkommensarmutsgrenze waren zwar vier Fünftel in einer Ausbildung (ca. 865.000 Jugendliche), davon wiederum aber nur knapp 370.000 in einem eigenen Haushalt (31 % der Jugendlichen unter der Einkommensarmutsgrenze)“.⁹ Bei 69 Prozent der betroffenen Jugendlichen resultierte Einkommensarmut also trotz der Einbindung in einen Mehrpersonenhaushalt – dementsprechend waren auch die anderen Haushaltsmitglieder arm. Die Einbeziehung von Studierenden und Auszubildenden in die Armutsmessung ist insgesamt als nicht so gravierend einzustufen, wie sie vielfach dargestellt wird.

Hinzu kommt auch hier eine Einseitigkeit der Argumentation: Denn den jungen Menschen, die mit einem Einkommen unterhalb des Grenzwerts möglicherweise zurechtkommen (können), stehen andere gegenüber, die trotz eines höheren Einkommens faktisch in Armut leben und nicht in die Statistik eingehen. Zum Beispiel können hier Auszubildende mit theoretisch hinreichender Ausbildungsvergütung genannt werden, die wegen ungünstiger ÖPNV-Verbindungen zum Schichtdienst einen Pkw finanzieren müssen. Obwohl ihr Einkommen statistisch gesehen oberhalb der Armutsgrenze liegt, können sie faktisch unterhalb dieser Grenze und damit in eine Bedarfsunterdeckung, bzw. Armutslage geraten.

5. Kritik: Die gängige Armutsmessung verkenne die bestehenden und zum Teil gravierenden regionalen Unterschiede der Lebenshaltungskosten.

In Deutschland sind regional variierende Preisniveaus zu verzeichnen. Helge Baumann und Eric Seils bemerkten hierzu: „Je niedriger das Preisniveau, desto weniger Geld ist erforderlich, um Armut im Sinne eines von Mangel geprägten Lebensstandards zu entgehen. Wenn die Armut also indirekt über das Einkommen gemessen werden soll, dann müssten regionale Unterschiede bei den Preisniveaus berücksichtigt werden.“¹⁰

Replik: Die Datenlage reicht nicht zur Erfassung der regionalen Preisunterschiede.

Die verfügbaren empirischen Grundlagen genügen nicht für die methodischen Anforderungen einer Erfassung regionaler Preisunterschiede. Es bedarf nämlich nicht nur der Erfassung regionaler Preisunterschiede, sondern auch der jeweiligen repräsentativen Warenkörbe für die Gewichtung der Preise von Gütergruppen (Wägungsschema). Auch Letztere variieren zwischen Regionen in Abhängigkeit der Bedarfsstrukturen und Einkommensniveaus. Bei-

⁸ Deutscher Caritasverbandes e.V. (Hg.): Stellungnahme zum Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Freiburg 2016, S. 32.

⁹ Becker, Irene: Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend; in: WSI Mitteilungen 02/2017, S. 106.

¹⁰ Baumann, Helge; Seils, Eric: Wie „relativ“ ist Kinderarmut? Armutsrisiko und Mangel im regionalen Vergleich; in: WSI Report 11/2014, S. 1-15.

spielsweise ist in ländlichen Regionen von einer vergleichsweise großen Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz auszugehen, so dass unter sonst gleichen Bedingungen die Preise für Mobilität mit einem größeren Gewicht in den Index der Lebenshaltungskosten eingehen müssten, als in der Großstadt.

Würde man die regionalen Preisunterschiede bei der Armutsmessung berücksichtigen, würde das zudem die bundeseinheitlichen pauschalierten Beträge des Arbeitslosengeld II-Regelbedarfs in Frage stellen. Auch die Angleichung der Rentenniveaus in Ost- und Westdeutschland zielt statt einer Regionalisierung auf die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (vgl. Art. 72 GG) in ganz Deutschland ab.

6. Kritik: Da die Methode zur Messung der relativen Armut irreführend sei, sollten andere Verfahren zur Armutsbestimmung genutzt werden, z.B. die Messung von „materieller Deprivation“.

Die folgende Aussage der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles deutet darauf hin, dass die Erfassung der von relativer Armut Bedrohten damit einhergehen könne, die „wirkliche Armut“ hierzulande zu verkennen: „Es gibt zum Beispiel mehr illegale Einwanderer und sehr viel jüngere Erwerbsgeminderte, da haben wir es mit wirklicher Armut zu tun.“¹¹

Zudem monierte Nahles, dass die Messung der relativen Einkommensarmut nicht ausreichend sei: „Die Fokussierung auf die Armutsrisikoquote ist verkürzt. ... Andere Indikatoren, wie zum Beispiel ... die Quote der erheblichen materiellen Deprivation weisen eine andere Richtung auf.“¹²

Replik: Ergänzende Indikatoren jenseits der relativen Einkommensarmut sind wünschenswert, können das Konzept der relativen Armut aber nicht ersetzen.

Die der zitierten Argumentation zugrunde liegende Differenzierung von Personengruppen, die unterschiedlich stark von Armut betroffen sind, erscheint in mehrfacher Hinsicht als fraglich: Welcher Begriff von „wirklicher Armut“ steht hier im Hintergrund? Ist „absolute Armut“ gemeint? Wie wird die Differenzierung unterschiedlicher Armutsbetroffenheiten begründet? Wieso sind also z.B. jüngere Erwerbsgeminderte im Vergleich zu älteren Erwerbsgeminderten „wirklich arm“? Und schließlich: Welchen Sinn macht dieser Vergleich unterschiedlicher Armutsgruppen?

Darüber hinaus ist das Anliegen, auf das Konzept der relativen Einkommensarmut zu verzichten, nicht schlüssig: Die konzeptionelle Klarheit und internationale sowie zeitliche Vergleichbarkeit von Indikatoren relativer Einkommensarmut sind einige ihrer großen Stärken. Das bedeutet natürlich nicht, dass mit dem Messansatz sämtliche Formen gesellschaftlicher Deprivation abgedeckt sind. Er macht es beispielsweise nicht überflüssig, sich mit den Folgen von Arbeitslosigkeit oder der Verteilung von Bildungschancen zu beschäftigen. Ebenso ist es wünschenswert, wenn Indikatoren zur Messung von Konsumarmut oder materieller Deprivation zunehmend verfügbar werden, weil sie unser Wissen über gesellschaftliche Problemlagen erweitern.

¹¹ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/andrea-nahles-gegen-den-relativen-armutsbegriff-13508843.html>.

¹² <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arm-und-reich/verkuerzt-nahles-ministerium-zweifelt-armutsbericht-an-14906528.html>.

Alle vorgeschlagenen ergänzenden Indikatoren haben jedoch auch gravierende Nachteile. Für die Messung von materieller Deprivation etwa sollen Personen für verschiedene Güter und Tätigkeiten angeben, ob sie sich diese aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Diese Liste muss jedoch entweder zwischen Zeitpunkten oder Ländern immer wieder angepasst werden, oder es muss erfasst werden, welche Items vorhanden sind und als notwendig erachtet werden. Vor 20 Jahren gehörten ein Computer oder ein Internetanschluss sicherlich nicht zu den Dingen, die für ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe notwendig waren, heute ist dies jedoch der Fall. Ein einfaches Zählen der finanziell nicht leistbaren Güter und Tätigkeiten ohne die einzelnen Items zu gewichten, reicht als Armutsindikator nicht aus. Auch die Grenze, ab der von „materieller Deprivation“ (ab drei Fragen) oder „erheblicher Deprivation“ (ab vier Fragen) gesprochen wird, ist sehr willkürlich. Diese Maße sind deswegen nur als Ergänzung geeignet, um zu verdeutlichen, was Armut für die Verfügbarkeit und Möglichkeit der sozialen Teilhabe bedeuten kann. Im Gegensatz dazu konzentriert sich das Konzept der relativen Einkommensarmut auf eine einzelne, aber dafür universell gültige Ressource – das Einkommen – und lässt offen, für was Haushalte diese Ressource einsetzen.

Insbesondere auf kommunaler Ebene, aber auch generell als Ergänzung zur relativen Einkommensarmut, ist es sinnvoll, in der Armutsberichterstattung ergänzend die Quote der Beziehher/innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II, XII und ggf. AsylbLG zu betrachten (Mindestsicherungsquote).

Diese gesetzlich festgelegte und verfassungsrechtlich überprüfbare „Armutsgrenze“ berücksichtigt insbesondere die individuell und regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten der Haushalte, wodurch zumindest ein Teil der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten Berücksichtigung findet. Ein Unterschreiten dieser Grenze gefährdet maßgeblich die schon eingeschränkte soziale Teilhabe und damit auch eine menschenwürdige Lebensführung. Außerdem ist dieser Indikator kleinräumig verfügbar, im Gegensatz zu den Einkommensdaten. Empirisch betrachtet liegt z.B. für Haushalte mit Kindern der Medianwert der Existenzsicherungsleistungen in westdeutschen Großstädten nah an dem aktuellen Wert der Armutsrisikogrenze für diese Haushalte. Da die Höhe der Mindestsicherungsquote aber letztlich von den politisch gesetzten Regelungen und auch vom Inanspruchnahmeverhalten der Berechtigten (Problem der verdeckten Armut) abhängt, ist sie zur Beobachtung des Ausmaßes von Armut im Zeitverlauf nur begrenzt geeignet. Somit kann auch dieser Indikator der amtlichen Statistik den der Quote relativer Einkommensarmut zwar ergänzen, aber nicht ersetzen.

III. Fazit

Der Diskurs über den Armutsbegriff und die Messung von Armut ist wichtig. Denn mit Worten begreifen wir Wirklichkeit. Doch darf die Diskussion um statistische Verfahren nicht vom eigentlichen Thema ablenken: den Lebenslagen der von Armut betroffenen Menschen und den Anstrengungen, diese zu ändern.

Wenn die Diskussion über den Armutsbegriff dazu führt, dass Armut wegdefiniert wird, läuft sie in die falsche Richtung; ebenso, wenn sie genutzt wird, um sich der politischen Verantwortung zu entziehen. Die Erfassung von Armut ist komplex – und wichtig. Gleichermaßen wichtig, insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung von Armut und für die sozialpolitischen Akteure, sind jedoch Erkenntnisse darüber, wie Armutslagen erlebt und bewältigt werden, wie Armut konkret erfahren wird, welche Schwierigkeiten sich aus mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe ergeben und welche Maßnahmen wirksam eingesetzt werden können, um an der Lage der von Armut betroffenen Menschen strukturell und nachhaltig etwas zu

ändern. Armutsmessung sollte keinen Selbstzweck darstellen, sondern auf die Bekämpfung von Armut abzielen.

Dabei hat das Konzept der relativen Einkommensarmut klare sozialpolitische Implikationen. Armutsbekämpfung kann einmal durch die strukturelle Erhöhung der Möglichkeiten von Individuen erfolgen, auf dem Arbeitsmarkt ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Andererseits sind die Einkommen am unteren Ende der Verteilung so zu gestalten, dass sie nicht zu weit von dem abweichen, was gesellschaftlich normal ist. Einkommensarmut zu verhindern, ist zwar eine notwendige, aber alleine keine hinreichende Maßnahme. Zur Vermeidung von Armut bedarf es weiterer Maßnahmen, unter anderem Investitionen in Bildung, Gesundheit und Wohnen.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Erklärung

- *Prof. Dr. Sabine Andresen*, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- *Dr. Peter Bartelheimer*, Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) Göttingen e. V.
- *Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef Baum*, Hochschule Koblenz
- *Dr. Irene Becker*, Verteilungsforschung Riedstadt
- *Dr. Felix Blaser*, Diakonie Hessen
- *Heiner Brülle*, Landeshauptstadt Wiesbaden, Sozialplanung im Amt für Soziale Arbeit
- *Jan Brülle*, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- *Prof. Dr. Christian Brütt*, Hochschule Darmstadt
- *Prof. Dr. Monika Burmester*, Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
- *Michael David*, Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
- *Prof. Dr. Bernhard Emunds*, Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik
- *Prof. Dr. Johannes Eurich*, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- *PD Dr. Jürgen Faik*, Dr. Faik Sozialforschung (FaSo)
- *Dr. Wolfgang Gern*, Gastdozent der protestantischen Universität Ruanda
- *Stefan Gillich*, Diakonie Hessen
- *Prof. Dr. Hermann-J. Große Kracht*, Institut für Theologie und Sozialethik, TU Darmstadt
- *Prof. Dr. Walter Hanesch*, Hochschule Darmstadt
- *Prof. em. Dr. Richard Hauser*, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- *Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ*, Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik
- *Beate Hock*, Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit
- *Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster*, Ev. Hochschule RWL Bochum und Universität Gießen

Arbeitskreis Armutsforschung

Erklärung zum Armutsbegriff

Frankfurt am Main

März 2017

- *Prof. Dr. Ernst Kistler*, Internationales Institut für empirische Nationalökonomie (INIFES), Stadtbergen
- *Dr. Rabea Krätschmer-Hahn*, Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit
- *Prof. Dr. Gero Lipsmeier*, Frankfurt University of Applied Science
- *Dr. Hejo Manderscheid*, Diözesancaritasdirektor des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e.V./Sozialpolitischer Arbeitskreis Bistum Limburg
- *Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse*, Eberhard Karls Universität Tübingen
- *Prof. Dr. Claus Reis*, Frankfurt University of Applied Science
- *Horst Rühl*, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
- *Prof. Dr. Franz Segbers*, Philipps-Universität Marburg
- *Prof. Dr. Stefan Sell*, Hochschule Koblenz
- *Evelyn Sthamer*, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- *Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn*, Volkswirt (MdB)
- *Prof. Dr. Gerhard Trabert*, Hochschule RheinMain
- *Dr. Thomas Wagner*, Kath. Akademie Rabanus Maurus
- *Claudia Weigelt*, Diözesancaritasverband Limburg
- *Michael Wolff*, Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik

Stichwort: „Arbeitskreis Armutsforschung“

Der Arbeitskreis Armutsforschung bringt bedeutende Vertreter der Deutschen und Europäischen Armutsforschung, Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände sowie Vertreter/innen aus der Praxis zu Fragen der Ungleichheits- und Armutsforschung zusammen. Der Arbeitskreis agiert unabhängig von parteipolitischen oder wohlfahrtsverbandlichen Interessen. Er tagt vier Mal im Jahr in Frankfurt am Main.

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, wolfgang@strengmann-kuhn.de, Tel. 0172 3261603

Dr. Felix Blaser, felix.blaser@diakonie-hessen.de, Tel. 069 79476321